

Checkliste Behördengänge nach der Geburt

Standes- und Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb von 5 Werktagen sollte das Kind offiziell gemeldet werden – die Geburtsurkunde, die man erhält, ist dann wiederum bei anderen Behördengängen wichtig • Unverheiratete Eltern können vor dem Jugendamt oder bei einem Notar das gemeinsame Sorgerecht festlegen • Es kann eine Beistandschaft beantragt werden, sollte es Unstimmigkeit zu Unterhaltsansprüchen, zur Vaterschaft oder ähnlichem gehen • Staatlicher Unterhaltsvorschuss kann hier beantragt werden
Arbeitgeber	<ul style="list-style-type: none"> • Ihm muss die Geburt des Kindes mitgeteilt werden, siehe auch Mutterschutz
Arbeitgeber, Elterngeldstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Beide Elternteile haben grundsätzlich Anspruch auf Elternzeit, auch dies muss geklärt werden
Bürgerbüro	<ul style="list-style-type: none"> • Hier kann ein Kinderausweis beantragt werden, auch wird es hier dann auf der Lohnsteuerkarte eingetragen
Familienkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Beantragung Kindergeld • Ggfls. Beantragung Kinderzuschlag
Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung für die Krankenversicherung